

LV 1. Zwickau Pappelweg 1-5

Baumaßnahme:

Abbruch Wohngebäude Q-6
Pappelweg 1-5
in Zwickau Marienthal

Eigentümer/Bauherr:

Westsächsische Wohn- und
Baugenossenschaft eG
Allendestraße 36 a
08062 Zwickau

Projektkoordinierung / Bauüberwachung:

Westsächsische Gesellschaft
für Stadterneuerung mbH
Weststraße 49
09112 Chemnitz

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Ergänzung besondere Vertragsbedingungen

zum Objekt: Pappelweg 1-5 in Zwickau

Zeichenerklärung: o = nicht zutreffend / x = zutreffend

1. Lager- und Arbeitsplätze

- Bereitstellung durch Auftraggeber (AG)
unentgeltlich
- Bereitstellung durch Auftraggeber mit
anteiligen Kosten
(...EURO)
- Bereitstellung durch Auftragnehmer (AN)

Bauablaufplan und Abbruchtechnologie durch
AN erforderlich
x - ja / o - nein

2. Baumedien

- Bereitstellung eigenverantwortlich durch AN
- Bereitstellung durch AG mit effektiver
Kostenumlage
(Messung und Nachweispflicht durch AN)
- Bereitstellung durch AG mit pauschaler
Umlage von:
 - .. % der Nettoabrechnungssumme
 - EURO pauschal brutto

3. Weitervergabe an Nachunternehmer (B - § 4 Nr. 8)

- eigenverantwortlich durch AN
- in Abstimmung mit AG möglich
(Benennung bei Angebotsabgabe)
- keine Weitervergabe gestattet

4. Vertragsart (A - § 5)

- Leistungsvertrag
- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag mit Bedingungen
- Stundenlohnvertrag

5. Zahlung (B - § 16)

- Vorauszahlung
 - möglich bis ..% nach Bürgschaftsvorlage
 - nicht möglich
- Abschlagszahlung mit nachgewiesener
Leistung:
 - eine AZ nach Bautenstand in max. 50%
der Gesamtkosten.
 - jeweils monatlich (mit der nachgewiesenen
Leistung)
 - keine Abschlagszahlung
- Schlussrechnung nach B - § 16 Nr. 3.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Ergänzung besondere Vertragsbedingungen

6. Gewährleistung (B - § 13)

- o 5 Jahre entspr. BGB
- o 4 Jahre entspr. VOB
- x 5 Jahre frei vereinbart

7. Bautafel

- x Erstellung durch AN gem. Ausschreibung nach Vorgabe AG

8. Bauwesenversicherung

Durch den Bauherren wird für das Objekt keine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Dies ist eigenständig vom AN zu realisieren.

9. Baufreiheit

- Vor Baubeginn hat der AN den Zustand der baulichen Anlagen, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen festzustellen und deren Schutz zu gewährleisten, soweit dies zutreffend ist.
- Die unbrauchbaren bzw. überschüssigen Massen gehen in das Eigentum des AN über. Den schriftlichen Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung hat der AN zu führen.
- Bestehende Hydranten und Absperrorgane sind ständig freizuhalten.
- Der AN hat sich über die Fahrmöglichkeiten in der Örtlichkeit zu informieren.

10. Pflichten des Auftragnehmers

10.1 Der AN hat die geltenden rechtlichen Bestimmungen, z. B. öffentlich-rechtliche Vorschriften, Gesetze, Erlasse, Verordnungen oder verbindliche Richtlinien u.a. zu beachten. Der AN ist verpflichtet, die ihm übertragenen Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Hierdurch werden bei Fehlen entgegenstehender Vereinbarungen die Anforderungen an die Güte der geforderten Leistung und die Grenzen für die Gewährleistungsverpflichtung bestimmt.

10.2 Der AN ist verpflichtet, eigenverantwortlich alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Schäden von Personen und Sachen innerhalb des Baugeländes und des Baubereiches abzuwenden

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Ergänzung besondere Vertragsbedingungen

(Verkehrssicherungspflicht).

Der AN stellt den AG im Innenverhältnis von sämtlichen Schadenersatzansprüchen aus Verkehrssicherungspflichtverletzung frei, insbesondere bei etwaigen von ihm verursachten Schäden an Nachbargebäuden oder Grundstücken.

11. Angebot

11.1 Die Angebotspreise sind Festpreise und bleiben bis zur Fertigstellung des Werks unverändert. Das gilt sowohl für Materialpreise als auch für Löhne.

11.2 Für zusätzliche und im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen sind dem AG schriftlich Nachtragsangebote zu unterbreiten. Derartige Leistungen dürfen erst nach schriftlicher Auftragserteilung ausgeführt werden, es sei denn, die Leistung war für die Erfüllung des Vertrages notwendig und eine Entscheidung des AG konnte nicht mehr herbeigeführt werden. Die Vergütung erfolgt im Fall schriftlicher Auftragserteilung nach den vereinbarten Preisen; ansonsten sind die Ansätze des dem Vertrag zugrunde liegenden Leistungsverzeichnisses maßgeblich. Sind sie dort nicht enthalten, gelten die ortsüblichen Preise.

12. Abnahme

12.1 Die Abnahme erfolgt förmlich unter Erstellung eines von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnenden Protokolls. Die Abnahme erfolgt entgegen § 12 VOB mit Übergabe der Gesamtleistung an den Auftraggeber vorhabenbezogen

12.2 Die Abnahme kann auch in Abwesenheit des AN durchgeführt werden, wenn der Abnahmetermin vereinbart war oder der AG mit genügender Frist hierzu eingeladen hatte. Das Ergebnis der Abnahme ist dem AN dann alsbald mitzuteilen.

12.3 Die Abnahme kann wegen nicht vollständig erbrachter Leistung oder wesentlicher Mängel verweigert werden.

12.4 Wird die Abnahme verweigert, so hat der AN dem AG nach Leistungserbringung oder Mängelbeseitigung wiederum schriftlich die Fertigstellung mitzuteilen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Ergänzung besondere Vertragsbedingungen*

13. Gemeinsames Aufmaß

13.1 Das Aufmaß wird von den Vertragspartnern gemeinsam genommen und ist unstreitige und anerkannte Berechnungsgrundlage für die Abrechnung.

13.2 Für Leistungen, die bei Weiterführung der Arbeiten nur schwer feststellbar sind, hat der AN rechtzeitig gemeinsame Feststellung zu beantragen. Im Übrigen gilt das in Ziffer 19.1 Vereinbarte entsprechend.

13.3 Der AG wird im Rahmen der Aufmaßnahme von seinem bauleitenden Architekten vertreten, weswegen das Abnahmeverlangen an den Architekten zu richten und mit ihm der Termin zu vereinbaren ist.

14. Vertragsergänzungen und -änderungen
Vertragsergänzungen, Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

15. Sonstige Bestimmungen
Falls Bestimmungen des Bauvertrages oder BGB unwirksam oder nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Asbest- und KMF-haltige Stoffe

1.1. Allgemeines

Der Bieter muss über mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Asbest- und KMF-Entsorgung, über entsprechendes Gerät und Einrichtungen verfügen und ein fachlich anerkannter Betrieb sein.

Gemäß § 54, 55 der Sächs. BO hat der Bieter für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu sorgen.

Der AN hat der zuständigen Behörde (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Zwickau) spätestens 14 Tage vor Aufnahme der Arbeiten den Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen anzuzeigen.

In der Anzeige sind mindestens zu beschreiben:

- die Eigenschaften und die Menge des asbesthaltigen/KMF Gefahrstoffes,
- die durchzuführende Tätigkeit,
- die Schutzmaßnahmen,
- die Zahl der Arbeitnehmer, die mit diesen asbesthaltigen Gefahrstoffen umgehen,
- das Verfahren der Abfallbehandlung (Annahmeerklärung einer Deponie)

Nach § 14 (1) Sächs. BO ist die Baustelle so einzurichten, dass keine Gefahren, vermeidbare Nachteile oder Belästigungen entstehen. Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Meldeanlagen sind für die Dauer der Sanierungsarbeiten zu schützen und soweit erforderlich unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu machen.

Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

Für den Ausbau und die Entsorgung der asbesthaltigen und KMF-Abfälle gelten die Richtlinien der TRGS 519 bzw. 521. Der AN ist verpflichtet, Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung der Asbest/KMF-Materialien und Firmenzulassung zu erbringen und bei Aufforderung der Unteren Abfallbehörde des Landratsamtes vorzulegen.

Bei der Sanierung anfallendes, nicht verwertbares Abbruchmaterial (Baustellenabfälle) ist gem. § 10 (1) KrW-/AbfG zu beseitigen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen (§ 13 (1) KrW-/AbfG).

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Allgemeine Vorbemerkungen und Forderungen

Allgemeine Vorbemerkungen und Forderungen zum Bauvorhaben

Das Abbruchgebäude befindet sich in Zwickau Marienthal an der Ecke Pappelweg und Eschenweg. Dabei erfolgt die Zufahrt über die Karl-Keil-Straße / Waldstraße / Eschenweg in das Wohngebiet.

Das Gebäude der Abbruchmaßnahme befindet sich auf dem Flurstück 1185 und ist im Lageplan - Anlage 1 - dargestellt.

Die Parkplätze an der Ecke Pappelweg / Eschenweg sowie der Fußweg im Giebelbereich müssen gesperrt werden.

Der Gebäudeabbruch erfolgt einschließlich Fundamente und Bodenplatte sowie im Gebäude befindlicher Kanäle und Entwässerungsanlagen.

Die Baugruben und Fundamentbereiche der Gebäude werden mit ortstypischem Erdstoffmaterial verfüllt. Eine Verfüllung mit Recyclingmaterial oder Bauschutt ist verboten. Es erfolgt eine Geländeprofilierung und Begrünung der Flächen.

Die Gesamtkoordinierung der Maßnahme erfolgt von der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH Chemnitz, Weststraße 49, 09112 Chemnitz.

Sämtlicher Abfall geht mit Durchführung der Abbruchleistung in das Eigentum des AN (Erzeuger) über und ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen bzw. zu recyceln. Der AN wird damit als Erzeuger (Beauftragter des Besitzers) von Abfällen verpflichtet, den entsprechenden Nachweis bis zur Endverbringung (Finalentsorgung bzw. bis zur Herstellung von RC Material) zu führen und dem AG in Kopie zu übergeben.

Entsorgungswege für besonders überwachungspflichtigen Abfall, als auch das Entsorgungskonzept aller Abfälle und Materialien der Gesamtmaßnahme, sind vor Abbruch auf Grundlage der übergebenen Analysen zu fertigen, im Umweltamt einzureichen und durch das Amt entsprechend bestätigt 14 Tage vor Abbruchbeginn dem AG vorzulegen. Gebühren für Entsorgungsnachweise trägt ebenfalls der AN. Die Forderungen der Stellungnahmen der Umwelt-, Abfall- und Bodenschutzbehörden werden Vertragsbestandteil und alle Aufwendungen zur Erfüllung sind im Angebot zu berücksichtigen.

In den Positionen der Entsorgung sind nur die entsprechenden Mehrpreise zu berücksichtigen, da die Entsorgungsmassen Schwankungen unterliegen.

Entsprechend gelten Mengenänderungen für die Position der Entsorgung nicht als Voraussetzung für die Veränderung der Einheitspreise.

Eventuell regional bestehende Andienungspflichten des Landkreises sind entsprechend zu beachten und umzusetzen. Die Materialien wurden gemäß Mantelverordnung beprobt und eingestuft.

Grundlage der Abbruchmaßnahme ist die Mantelverordnung (2023) incl. ihrer Inhalte wie die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und die Ersatzbaustoffverordnung sowie der Fortschreibung der Deponieverordnung und Gewerbeabfallverordnung.

Grundlegendes Ziel ist es, das Abbruchmaterial gemäß Ersatzbaustoffverordnung weiterzuverarbeiten.

Viele Entsorgungsanlagen arbeiten noch mit alten

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Allgemeine Vorbemerkungen und Forderungen*

Zulassungen gemäß Z und W Werten. Ggf. sind notwendige Analysewerte über die Rückstellproben oder zusätzliche Haufwerksanalysen durchzuführen.

Für die Entsorgung der Bausubstanz in Deponien und Entsorgungsanlagen mit alter Zulassung ist generell davon auszugehen, dass alle Materialien mit Einstufung LAGA bis einschl. Z 2 inkl. Erweiterungsparameter W 2 in m³uR abgegolten sind.

Die Entsorgung des Holzes erfolgt nach Altholzverordnung, wobei gemäß Anhang 3 von der Zuordnung A IV generell auszugehen und einzurechnen ist. Entsprechende Umstufungen sind durch den AN nachzuweisen und vom überwachenden Büro bestätigen zu lassen. Im Bereich der A IV-Hölzer sind, sofern nicht anders im LV ausgeschrieben, ebenfalls entsprechende Beschichtungen mit MKW- als auch mit teerhaltigen Anhaftungen abgegolten.

Für die Betreuung der Baustelle und das Abbruchgelände stehen nur die genannten Flurstücksflächen zur Verfügung. Alle weiterhin benötigten Flächen des Unternehmens als auch Straßensperrungen, Gehwegsperrungen und Anmietung zusätzlicher Flächen sind, soweit nicht anders ausgeschrieben, in den entsprechenden Leistungen zu kalkulieren.

Sämtliche Gemeinkosten zur Maßnahme und der Betreuung der Baustelle sind entsprechend in der Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Bereich 1. Abbruch Pappelweg 1-5

Gebäudebeschreibung

Abbruch Pappelweg 1-5 in Zwickau

1. Gebäudetyp

Wohngebäude aus teilweise industriell vorgefertigten Stahlbetondeckenplatten (Hohlkammerdecken), Stahlbetoninnenwänden, Schaumbetonaußenwänden und einem Stahlbetondach mit Dachsteinen
IW 60, Q6, 043, Baujahr 1963

System-Länge	: ca. 40,20 m
System-Breite	: ca. 10,40 m
Gebäudehöhe	: ca. 18,00 m
Wohngeschosse	: 4 (Gebäude voll unterkellert)
Bebaute Fläche	: ca. 420 m ²

2. Standort

Bei dem Wohngebäude Pappelweg 1-5 handelt es sich um einen freistehenden Wohnblock.

Die Hauseingangsseite ist in Richtung Zufahrt / Straße ausgerichtet.

3. Allgemeine Angaben

Kellergeschoss mit Hausanschlussraum

Der Entwässerungsabgang befindet sich an der Gebäudestraßenseite und erfolgt ab Übergabeschacht im Mischsystem ins öffentliche Netz.

4. Gründung

monolithische Platten-/Streifengründung

5. Rohbau

Kellergeschoss-Außenwände

d = 350 mm aus Beton beidseitig geputzt

Normalgeschoss-Außenwände

d = 350 mm aus Schlackebeton beidseitig geputzt

und einem Wärmedämmverbundsystem (PVC Schienensystem) aus Polystyrol mit einer Dicke in der Fläche von ca. 10 cm (Ca. 8cm Dämmung, ca. 2cm Schienen).

Innenwände

d = 260 mm aus Beton beidseitig geputzt - tragende Wände

d = 115 mm aus Beton beidseitig geputzt - nicht tragende Wände

Decken

d = 260 mm aus Stahlbeton Hohlkammerdecken

Dach

Steildach aus Stahlbetonfertigteilen mit Holz UK, mit Lattung und Konterlattung und Dachsteinen gedeckt

Dampfsperre PVC

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Gebäudebeschreibung

Entwässerung;
Außenentwässerung

Heizung
Gasheizung im HA Raum Längsseite Nr. 1
Der Gasanschluss an der Heizung und allen 3 Eingängen wird im Vorfeld des Abbruches getrennt.
2-Rohrsystem mit Heizkörper

Trinkwasser
Die Trinkwassereinspeisung erfolgt an der Längsseite Nr. 5.
Der Trinkwasseranschluss wird im Vorfeld des Abbruches getrennt.

Elektro/TV/Telekom
Die Elektroinspeisung erfolgt im Bereich Hauseingang 3. An der Stirnseite Haus 1 befindet sich ein Elektroverteiler, welcher zu schützen ist.
Die Anschlüsse werden im Vorfeld des Abbruches getrennt, Der Rest an Neuleitungen sind durch den AN zu demontieren.
Wohnungsinstallation mit Wechselstrom 380/220 V mit Nullung, Steckdosen und Schalterdosen
Sämtliche Leitungen sowohl im Leitungsgang als auch Gebäude werden freigeschalten und mit Blockabriss rückgebaut.

Entwässerung
Die Entwässerung erfolgt zum hauseingangsseitigen Anbindeschacht im Mischsystem und ist am Anbindeschacht gegen Einspülungen und eindringenden Bauschutt zu verschließen.
Die Entwässerungsleitungen im Gebäude als auch unter den Bodenplatten sind rückzubauen.
Es ist eine allseitige Drainage vorhanden.

Lüftung
Zwangslüftung

Schornsteine
für Heizung und Lüftung aus Beton - Ziegel - Gemisch
6 St 0,50 x 1,00 x 20,00 m
6 St 0,50 x 1,00 x 17,00 m

6. Ausbau

Türen
Alle Bauteile sind im Zuge der Entkernungsarbeiten zu beseitigen.
angeformter Türrahmen; Türblattbeschichtung mit UP-Folie; schallgedämmte WE-Eingangstüren; Hauseingangstüren PVC/Glas; Klingeltableau und Briefkästen in den Hauseingangstüren integriert; Lattentüren, Holztrennwände und Massivtüren an den Mieterkellern

Fenster
Alle Bauteile sind im Zuge der Entkernungsarbeiten zu beseitigen.
PVC Fenster
Wandanschlüsse sind mit KMT hinterstopft und nach TRGS 521 auszubauen und zu entsorgen.

Trennwände
Entsorgung im Rahmen Abbruch

Fußboden

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Gebäudebeschreibung*

Normalgeschoss: PVC-Belag/Textilbelag/ Fliesen, Anhydritestrich Teilweise auf
HWL Platte

Erdgeschoss: PVC-Belag/Fliesen/Textilbelag, Anhydritestrich teilweise auf HWL
Platte

Sanitärraumzelle: Fliesen

Oberflächenbehandlung

Wand/Decke innerhalb der WE tapeziert, Wand in Teilbereichen gefliest;

Wand im Treppenhaus tapeziert;

Keller- und Nebenräume mit Farbanstrich

Heizungsanlage

ist im Zuge der Abbrucharbeiten auszubauen und zu beseitigen.

Für mineralfaserhaltige Isolierungen ist die TRGS 521 und entsprechende
Entsorgungsrichtlinien einzuhalten.

Lüftung

Zwangslüftung über Fenster

Sanitärinstallation

Rohrbündel im Installationsschacht der Sanitärraumzelle;

Sanitärraumzelle mit Waschtisch, WC, Wanne, Anschluss für Waschautomat;

Elektro

Wechselstromnetz 380/220 V mit Nullung

Steigstrang Treppenhaus mit WE Verteilung

Stromverteilung in den WE unter Putz

Wechselsprechanlage in den WE und Treppenhaus unter Putz

Beleuchtung

Kleinverteiler mit D-Sicherungen (10 A für Beleuchtung und Steckdosen,
16 A für Waschmaschine)

Alle Aufputzkanäle, Leitungen und Ausstattungen sind im Zuge der
Entkernungsarbeiten zu beseitigen.

Informationsanlage

Leitungsnetz Telekom vorhanden;

Klingelanlage; Türöffner/Wechselsprechanlage

Alle Aufputzkanäle, Leitungen und Ausstattungen sind im Zuge der
Abbrucharbeiten zu beseitigen.

Gegenstände

Sperrmüll bzw. gemischte Bau- und Abbruchabfälle sind vor Abbruchbeginn zu
separieren und entsorgen bzw. einer Verwertung zuzuführen. (Elektroherde,
Kühlaggregate, Durchlauferhitzer unterschiedlicher Bauformen, Möbel u.s.w.),.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1.1. Baustelleneinrichtung/ vorbereitende Arbeiten

1.1.1. Baustelleneinrichtung

Baustelle:

Einrichten, Vorhalten und Betreiben über die gesamte Bauzeit sowie Räumen der Baustelle und Wiederherstellung der Anlagen einschl. aller folgenden in den Pauschalpreis einzurechnenden Leistungen, wenn diese nicht gesondert im LV ausgeschrieben/ abgegolten sind:

- Freimachen des Geländes
- Zufahrtswege zur Baustelle herstellen
- Herrichten der erforderl. Lager- und Arbeitsplätze
- notwendige Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel
- Material-Vorhaltekosten
- Lohnkosten, Personalkosten und sonst. Nebenkosten
- Gebühren für alle behördlichen Genehmigungen
- alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe und Erfüllung behördlicher Genehmigungen zu erbringen hat.
- Der AN ist verantwortlich für die Verkehrssicherungspflicht an allen Anbindungen zur Baustelle einschl. angemieteter Flächen und der Sicherung der Baustellenanlage nach den Forderungen des öffentlichen Rechtes.
- Erforderliche Schutz- und Säuberungsmaßnahmen insbesondere Reinigung Anliegerstraßen sind entsprechend öffentlichen Forderungen durch den AN durchzuführen.
- Notwendige Flächen zur Durchführung der Maßnahme außerhalb des Grundstückes sind eigenverantwortlich durch den AN zu regeln, einschl. Mieten und Herstellungskosten, und werden nicht gesondert vergütet.
- Ebenso sind die Nachbargrundstücke an der Grenze absolut zuverlässig und unfallsicher für die gesamte Bauzeit bis zur Übergabe zu schützen; maßgeblich sind ebenso die Forderungen des Amtes für öffentliche Ordnung, der Bauberufsgenossenschaft und sonst mitwirkender Behörden, Amtsstellen und Körperschaften.
- Der Anliegerverkehr im Bereich der angrenzenden Grundstücke ist jederzeit sicher zu gewährleisten.
- Vorhandene Grenzsteine zu den Grundstücksgrenzen sind während der Bauzeit zu sichern und bei Beschädigung oder Verlust durch AN ersetzen zulassen.
- Bautoilette aufstellen und vorhalten, sowie wieder abtransportieren.

1,0 Psch

EUR

EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.1.2. **Dokumente, Unterlagen und Forderungen**

Erarbeitung nachfolgend mit x gekennzeichnete Dokumente und Unterlagen, sowie Übernahme von Leistungen:

- x Erarbeitung der Abbruchtechnologie und Abbrucharweisung für das Gesamtbauvorhaben unter Berücksichtigung der jeweiligen technologischen Möglichkeiten des Abbruchunternehmens und Beachtung der Forderungen des öffentlichen Rechts und entsprechendem Ausweis der erforderlichen Separierungsmaßnahmen, sowie aller Schutz- und Sicherungsmaßnahmen gem. rechtlichen und bauaufsichtlichen Forderungen vor Beginn.
- x Erstellung/ Vervollständigung des Entsorgungskonzeptes anhand der Vorlage und Analysen, Ergänzung der vorgesehenen Entsorgungswege vor Abbruchbeginn. Die Nachweispflicht über die Stoffe und eine ordnungsgemäße Entsorgung übernimmt der AN, einschließlich aller Gebühren und elektronischer Nachweisführung bis zur Endverbringung (Finalentsorgung).
- x Einreichung bei der unteren Abfallbehörde des Landratsamtes zur Bestätigung und Vorlage des durch die Untere Abfallbehörde bestätigten Entsorgungskonzeptes 2 Wochen vor Beginn der Abbruchleistungen beim AG .
- x Der AN agiert als Erzeuger (Beauftragter des Besitzers-AG) von Abfällen und ist verpflichtet den entsprechenden Nachweis bis zur Endverbringung (Finalentsorgung) zu führen und dem AG als auch entsprechenden Behörden je in Kopie zu übergeben. Sämtlicher Abfall geht mit Durchführung der Abbruchleistung in das Eigentum des AN (Erzeuger) über und ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und Forderungen des Vertrages zu entsorgen.
- x Erarbeitung Bauablaufplan zu Umsetzung der Maßnahme vor Beginn. Die zeitlichen Abläufe sind mit dem Bauleiter der WGS abzustimmen.
- x Erarbeitung Beschilderungsplan und Plan zur Verkehrsführung für erforderliche Umleitungen bei notwendigen Sperrungen öffentlicher Straßen und Wege für die Baufreiheit zur Durchführung der Maßnahme und behördlicher Abstimmungen und Gebühren.
- x Baustelleneinrichtungs- und Beschilderungsplan mit Ausweis der

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1.1.2. Dokumente, Unterlagen und Forderungen

entsprechenden Sperr- und Sicherheitsmaßnahmen im Baustellenbereich und angrenzender privater bzw. öffentlicher Flächen. Abstimmung der Beeinträchtigungen mit dem jeweiligen Eigentümer vor Beginn erstellen und mit dem Bauherren abstimmen.

x Nachweisführung der Forderungen der DIN 4150-3 zur Einhaltung der Grenzwerte für Erschütterungen benachbarter baulicher Anlagen und Übergabe der Nachweise an den AG.

Die Pläne sind mit den jeweiligen Behörden und Bauherren abzustimmen sowie erforderliche Abnahmen durchzuführen. Die Protokolle und sämtlich geforderte Unterlagen sind je 2-fach dem AG zu übergeben. Alle für die Leistung entstehenden Gebühren sind einzurechnen.

1,0 Psch _____ EUR _____ EUR

1.1.3. Pauschale Zulage für Nebenleistungen:

Einholung von verkehrsrechtlichen Anordnungen und Erstellung Beschilderungs- und Verkehrsführungspläne, sowie Sondertransporte etc.

In dieser Position sind alle Kosten für Nebenleistungen, Genehmigungen, Gebühren, Sperrungen, Umleitungen sowie der evtl. Einsatz einer zeitweisen Ampelanlage usw., wenn nicht gesondert im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben, abgegolten.

1,0 Psch _____ EUR _____ EUR

1.1.4. Zulage für v.g Position Verkehrsraumeinschränkung

Zulage für v.g. Position für die Änderung der Verkehrsführung

Sperrung Randbereich 2,00 m Streifen Eschenweg von Kreuzung Eschenweg / Pappelweg
 Gesamtlänge Verkehrsraumeinschränkung ca. 40 m

Sperrung Parkplätze im Bereich hinter Pappelweg 5
 Gesamtlänge Verkehrsraumeinschränkung ca. 20 m

Der Parkplatz befindet sich nicht auf dem Flurstück des AG

Änderung Verkehrsführung mit Herstellung einer Sperrung des Straßenrandstreifens (derzeit als Parkflächen straßenbegleitend genutzt) einschl. Erstellung Verkehrsführungsplan, Genehmigung, Gebühren und zusätzlicher Beschilderung im gesamten Straßen- und Fußwegverlauf.

Aufstellen, Vorhalten, Betreiben, entsprechend Baufortschritt. Umsetzen und Beseitigen von Beschilderung auf und an der Umleitungsstrecke mit reflektierenden Verkehrsschildern incl. Beleuchtung und mit zu liefernden Aufstellern incl. Vorhaltung während der gesamten Bauzeit

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 1.1.4. Zulage für v.g Position Verkehrsraumeinschränkung			
Ansprechpartner Stadt Zwickau Ordnungsamt Frau Gräser Tel.: 0375-833105			
	1,0 Psch	EUR	EUR
1.1.5.	Zusätzliche Verkehrsschilder nach StVO		
	Aufstellen, Vorhalten, Betreiben, entsprechend Baufortschritt. Umsetzen und Beseitigen von Beschilderung im Bereich der Umleitungsstrecke mit reflektierenden Verkehrsschildern zur Sicherung und Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs einschl. Erstellung Verkehrsführungsplan, Genehmigung, Gebühren incl. Vorhaltung während der gesamten Bauzeit		
	20,00 St	EUR	EUR
1.1.6.	Leiteinrichtungen		
	Aufstellen, Vorhalten, entsprechend Baufortschritt. Umsetzen und Beseitigen von Leiteinrichtungen zur Sicherung und Aufrechterhaltung des öffentl. und Anliegerverkehrs im Baustellenbereich.		
	1,0 Psch	EUR	EUR
1.1.7.	Beschilderung		
	Aufstellen, Vorhalten, Betreiben, entsprechend Baufortschritt, Umsetzen und Beseitigen von Beschilderung auf und an der Baustelle mit reflektierenden Verkehrsschildern sowie Beleuchtungseinrichtungen zur Sicherung des Anliegerverkehrs (Straßenverkehr und Fußgänger) auf der Baustelle.		
	1,0 Psch	EUR	EUR
1.1.8.	Schachtscheine		
	Pauschale Zulage für die Einholung der Schachtscheine für alle Medienträger und Kontrolle der Medienfreischaltung durch den AN. Vor Beginn der Abbrucharbeiten ist eine Kopie der Schachtscheine dem AG zu übergeben		
	1,0 Psch	EUR	EUR
1.1.9.	Beweissicherung		
	Beweissicherung vor und nach Rückbau durchführen. Baulichen Zustand der angrenzenden Bebauung (Gebäude, Mauern, Zäune), Straßen und Wohnbereiche unter der Abbruchebeine durch geeignete Verfahren nachweisbar dokumentieren und in zweifacher Ausfertigung dem AG übergeben. Bei der Beweissicherung sind die Bauleitung der WGS sowie der Bauherr einzubeziehen.		
	1,0 Psch	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.1.10. Bitumenkeil auf Trennvlies Lieferung und Herstellung Bitumenkeil für Überfahrten der Borde auf Trennvlies inkl. Ausbau und Entsorgung nach Fertigstellung der Maßnahme Material: Bitumen / Tragschicht Höhe : 20 cm Breite : 80 cm	7,00 m	EUR	EUR
1.1.11. Geländeschutz Zum Schutz des umliegenden Geländes und befestigter Flächen ist eine Aufpolsterung bzw. Befestigung erforderlich. Aufbringen von Frostschutz-, Erdstoff-bzw. Recyclingmaterial (Körnung max. 0 - 80 mm) in einer Dicke von 80 cm. Nach dem Bauende Beseitigung aller Materialien und Wiederherstellung des vorherigen Zustandes. Die Übergangsbereiche zum öffentlichem Verkehrsraum sind durch entsprechende Neigungsübergänge sicher auszubilden.	910,00 m ²	EUR	EUR
1.1.12. Schutz Medien und Gehwege Zum Schutz erdverlegter Medien ist auf den Flächen eine Aufpolsterung bzw. Befestigung erforderlich. Aufbringen von Frostschutz-, Erdstoff-bzw. Recyclingmaterial (Körnung max. 0 - 80 mm) in einer Dicke von 80 cm und einer zusätzlichen mind. 2 cm dicken Stahlplattenlage. Der Trassenverlauf ist den Schachtscheinen zu entnehmen und vor Ort eingemessen sowie auf einer Breite von 5 m zu sichern. Nach dem Bauende Beseitigung aller Materialien und Wiederherstellung des vorherigen Zustandes. Die Übergangsbereiche zum öffentlichem Verkehrsraum sind durch entsprechende Neigungsübergänge sicher auszubilden.	100,00 m ²	EUR	EUR
1.1.13. Bauzaun Bauzaun aus Stahlrahmenelementen zur Sicherung des Abbruchgeländes einschl. der erforderlichen Tore standsicher herstellen, während der Bauzeit vorhalten, unterhalten und nach Baufortschritt umsetzen, sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70% des Preises werden nach Aufstellung, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet. Zaunhöhe über Gelände 2,00 m.	200,00 m	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.1.14. Zulage zu v.g. Position Zulage zu v.g. Position für die dichte/ geschlossene Ausführung des Bauzaunes als Staub- und Spritzschutz.	30,00 m	EUR	EUR
<p>Nachweisführung Abwassertrennung Alle Abwasserleitungen vom Grundstück zum öffentlichen Raum sind an der Hauptleitung bzw. am Anbindeschacht druckdicht gegen Wasser und Einspülungen zu verschließen. Der Verschluss ist durch den regionalen Zweckverband abnehmen zu lassen, im Lageplan einzumessen und mit Fotos zu dokumentieren. Die Nachweisunterlagen sind jeweilig dem Zweckverband und dem AG zu übergeben. Alle erforderlichen Leistungen sind in der entsprechenden Position einzukalkulieren.</p>			
1.1.15. Freilegen des Hausabwasseranschlusses Freilegen des Hausabwasseranschlusses am betreffenden Anschlusschacht im Bereich der Grundstücksgrenze und Verschluss der Rohrleitungen für ev. späteren Wiederanschluß. Das Rohrende ist im Lageplan einzumessen und zu dokumentieren. Die Unterlagen sind dem AG 2-fach zu übergeben.	3,00 St	EUR	EUR
1.1.16. Freilegen der Regenwasserableitung Freilegen der Regenwasserableitungen am betreffenden Anschlussrohr und Verschluss der Rohrleitung für ev. späteren Wiederanschluss. Das Rohrende ist im Lageplan einzumessen und der Lageplan einschl. Foto dem AG zu übergeben.	6,00 St	EUR	EUR
1.1.17. Bauschild Bauschild als wetterfeste Plane nach Zeichnung anfertigen und mehrfarbig beschriften, zur Baustelle anfahren und am Gebäude bzw. Gerüst während der Bauzeit anbringen, einschl.aller notwendigen Arbeiten. Die Bauplane ist nach Beendigung der Maßnahme dem Bauherren zur übergeben. Größe: Breite 2,5 / Höhe 1,5	1,00 St	EUR	EUR
1.1.18. Plattendruckversuch - Lastplatte Plattendruckversuch nach DIN 18134 zur Prüfung des hergestellten Baugrundes durchführen einschließlich sämtlicher Geräte und Auswertung/ Darstellung der Meßergebnisse. Vorgabe der Meßpunkte durch den AG.	1,00 St	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
*Bedarfsposition 1.1.19. Merkzeichen für Wasser, Gas, EIt, etc. Merkzeichen für Wasser, Gas, EIt, etc. vor Baubeginn abbauen und nach Fertigstellung der Baustelle wieder am ursprünglichen Ort anbringen, incl. Lieferung Metallpfosten Höhe bis 1,50m und Herstellung Fundament. Die hierfür notwendige Rücksicherung der Standorte sowie die hierfür notwendigen Befestigungsmittel werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.	1,00 St	EUR	EUR
1.1.20. Baumschutz Baumschutz zur Vermeidung von Schäden an den Bäumen liefern, vorhalten und wieder abbauen. Bis Baumumfang 200 cm Auf besondere Anweisung Bauleitung	4,00 St	EUR	EUR
1.1.21. Elektroverteiler schützen vorhandenen Elektroverteiler (H/B/T 1,00 / 0,80 / 0,35 m während des Abbruches mit geeigneten Mitteln nach Wahl AN schützen bzw. mit Betonplatten	1,00 St	EUR	EUR
1.1.22. Schächte schützen vorhandenen Schächte in der Zufahrtsstraße während des Abbruches mit geeigneten Mitteln nach Wahl AN schützen	2,00 St	EUR	EUR
1.1.23. Verkehrszeichen abbauen und wieder aufbauen vorhandene Verkehrszeichen (Höhe ca. 2 m) vor dem Abbruches abbauen, zwischenlagern und wieder aufstellen Die vorhandenen Bodenhülsen sind ebenfalls mit auszubauen und nach Fertigstellung der Abbruchmaßnahme wieder zu montieren und aufzustellen	1,00 St	EUR	EUR
1.1.24. Montagegrube Medientrennung Boden der Bodenklasse 3 - 5 DIN 18 300 in senkrechten oder geböschten Baugrubenwänden für Medientrennungen ausheben, Aushubmaterial zwischenlagern und nach Trennung wieder einbauen. Die Grabensohle erforderlichenfalls nachverdichten. Die Medientrennung diese gem. DIN 4033 lagenweise einbauen und verdichten für eine Baugrubentiefe bis 2,50 m Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden, unabhängig davon, ob sich der AN für senkrechte oder geböschte Baugrube entscheidet.	10,000 m ³	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1.2. Gebäudeabbruch

Vorbemerkungen und Forderungen

Der Abbruch hat nach den neuesten Regeln und Vorschriften des Deutschen Abbruchverbandes, der Bauberufsgenossenschaft und öffentlich rechtlichen Forderungen zu erfolgen.

Zu gewährleisten ist dies durch den Einsatz der entsprechenden Abbruchtechnik, der Bedienung durch qualifiziertes Personal und entsprechender Sicherungsmaßnahmen.

Der entsprechende vorgesehene Technikenachweis ist vorzulegen.

Sämtliches Material, das der AN zu beseitigen hat, ist entweder einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen, bzw. auf einer für die betreffenden Stoffe zugelassenen Deponie zu entsorgen.

Anfallende Deponiegebühren und sonstige Kosten sind in die Einheitspreise

mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Nachweispflicht über die Stoffe und eine ordnungsgemäße Entsorgung obliegt dem AN.

Die Entsorgung / Verwertung erfolgt vorzugsweise gemäß Mantelverordnung als RC Material.

Für der gesamten mineralischen Bausubstanz ist mit RC-2 Material zu kalkulieren.

Für die reine Entsorgung für Deponien ist mit Belastungen inklusive Z2 nach LAGA, incl. Erweiterungsparameter W2 im Preis m³uR zu kalkulieren.

Die Entsorgung des Holzes und Holzbauteile (Fenster, Türen etc.) erfolgt, sofern nicht anders im LV beschrieben, nach Altholzverordnung, wobei gemäß Anhang 3 von der Zuordnung A IV auszugehen ist und dementsprechend im Abbruchpreis zu berücksichtigen ist.

Örtliche Umbewertungen und Beprobungen obliegen dem AN und sind dem AG und dessen Sachverständigen anzuzeigen.

1. Gebäude-Entkernung

Vor Abbruch ist die Entkernung durchzuführen. Alle Einbauten wie Fenster einschl. Fensterbänke, Türen, Fußbodenbeläge, Trennwände, Wandbe- und verkleidungen, Kühlschränke, Herde, Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen sowie deren Ausstattungsgegenstände, Hausmüll usw. sind sortenrein zu trennen und zu entsorgen. Einbezogen in die Entkernung sind ebenfalls alle Einbauten und Leitungsbestände des Kollektorganges bzw. des Kellers. Insbesondere vorhandene Wärmedämmungen aus Faserbaustoffen (KMF) vor Einbaujahr 1996 im Bereich der Leitungen und der Heizung sind gem. TRGS 521 separiert auszubauen und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

2. Gebäudeabbruch

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Vorbemerkungen und Forderungen*

Die Abrechnungseinheit für den Gebäudeabbruch ist Kubikmeter umbauter Raum.
Der Abbruch und die Entsorgung aller Materialien welche nicht gesondert im LV ausgewiesen sind, ist in dieser Position zu erfassen und abgegolten.

Die genaue Gebäudebeschreibung ist der Abbruchdokumentation zu entnehmen.

Ein Recyceln vor Ort und der Einbau gewonnener Materialien ist grundsätzlich nicht möglich.

Der Gebäudeabbruch erfolgt bis Unterkante Bodenplatte / Fundamente (Bodenplatte bis zu einer Dicke von 40cm) einschl. Fundamente und Entwässerungsleitungen im Gebäudebereich.

Nach Verfüllung der Keller und Fundamentbereiche mit ortstypischem verdichtungsfähigem Bodenmaterial wird das Gelände profiliert und einplaniert.
Nach Kulturbodenandeckung erfolgt Rasenansaat.

Hauseingangstreppen incl.Fundament sind ebenfalls komplett abzurechen.

Gruben, Schächte, Treppen und Rampen außerhalb des Gebäudes, die hinsichtlich ihrer Funktion diesem jedoch eindeutig zugeordnet werden müssen, sind in diesem Umfang mit abzurechen.

In den Einheitspreisen enthalten sind alle statisch eventl. erforderlichen Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen entsprechend Abbruchtechnologie und Baufortschritt, sowie Passantenschutz zum öffentlichen Bereich.

Zur Eindämmung der Staubemission ist während der Abbrucharbeiten ständig von oberhalb der Abbruchebene mit Wasser abzusprengen. Vorrangig sind entsprechende Verrieselungsdüsen mit entsprechendem Wasserdruck und Anzahl (mind.2°C) einzusetzen. Die Anmietung der Entnahmestellen einschließlich Gebühren- und Nutzungskosten sowie eigene Tank- und Pumpenbereitstellung zur Pufferung bzw. Druckerhöhung obliegen dem AN.

Entsprechende Hebebühnentechnik ist im EP zu berücksichtigen.

Entsprechende technologische Abläufe der vorgesehenen firmenbezogenen Abbruchtechnologie und daraus zu erwartende Emissionsbelastungen sind ebenfalls vor Abbruchbeginn mit dem zuständige Gewerbeaufsichtsamt abzustimmen.

Gewerbeaufsichtsamt Chemnitz, Tel. 0371/45995215
Sämtlicher Abfall geht mit Durchführung der Abbrucharbeit in das Eigentum des AN (Erzeuger) über und ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.
Der AN wird damit als Erzeuger von Abfällen verpflichtet, den entsprechenden Nachweis zu führen und dem AG als auch entsprechenden Behörden je auf Anforderung in Kopie zu

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Vorbemerkungen und Forderungen

übergeben.

Entsorgungswege für besonders überwachungspflichtigen Abfall, als auch das Entsorgungskonzept der Gesamtmaßnahme sind vor Abbruch zu beantragen und entsprechend bestätigt vorzulegen.

Gebühren für Entsorgungsnachweise trägt ebenfalls der AN. Eventuell regional bestehende Andienungspflichten sind zu beachten.

Die Forderungen der Abbruchgenehmigung der unteren Bauaufsicht sowie Stellungnahmen der Umwelt-, Abfall- und Bodenschutzbehörden und des Gewerbeaufsichtsamtes werden Vertragsbestandteil und alle Aufwendungen zur Erfüllung sind im Angebot zu berücksichtigen.

Es besteht die Möglichkeit der Besichtigung der abzubrechenden Anlagen ständig von außen. Zutritt zum Gebäude ist nur nach Vereinbarung mit dem Bauherren bzw. der WGS möglich.

Sie werden angehalten eine Besichtigung durchzuführen, da es sich bei den Abbrüchen um Kubikmeter umbauten Raum handelt und alle Leistungen in diesen Preisen abgegolten sind. Mehrkosten für Leistungen, die zu einer Besichtigung erkennbar gewesen wären, werden im Nachgang nicht anerkannt.

1.2.1. **Komplettentkernung des gesamten Gebäudes**

Komplettentkernung des gesamten Wohnblockes vornehmen, einschl. fachgerechter Trennung und Entsorgung der Abbruchmassen, inkl. Deponiegebühren.

Die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Absperrmaßnahmen ist zu berücksichtigen, ebenfalls notwendige Rüst- und Stützleistungen sind in den EP einzukalkulieren.

Der komplette Ausbau von Fenstern, Türen, Elt-Verteilern, Sanitär- und Heizungsausstattungen einschl. Rohrmaterial im Bereich der Gebäudeinstallation sind in vollem Umfang erforderlich:

Die Entkernung ist wie folgt vorzunehmen:

- altes Wärmedämmmaterial (KMF)nach TRGS 521 fachgerecht ausbauen und entsorgen
- Lattentrennwände/Lattentüren im Keller aus Holz und Spanplatten entfernen
- Decken- und Wandverkleidungen aus Styroporplatten, Holzpaneele und anderen ähnlichen Konstruktionen ausbauen und entfernen
- Gipstrennwände incl. Türen mit Glasfaser im Dachboden entfernen
- Ausbau und Entfernen von Trockenbauwänden, Vorsatzschalen und Schächten
- Ausbauen und Entfernen aller Fenster und Fenstertüren einschl. Hinterstopfung und Dichtungsschnüre (Kunststofffenster), komplett mit innerer Fensterbank (Terrazzo/Beton) und äußerer Fensterbank aus Alublech
- Ausbauen und Entfernen aller Kellerfenster

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** 1.2.1. Kompletterkernung des gesamten Gebäudes*

- Ausbauen und Entsorgen der Hauseingangstüren, Türen zum Keller (Stahltüren), Wohnungseingangs- und Innentüren sowie Türen zu allen Nebenräumen
- Demontage von Installationsschächten, incl. der vorh. Revisionstüren im Bad, bestehend aus Gipskarton
- alte Bodenbeläge wie PVC, Spannteppich, Linoleum, Teppichböden, inkl. Sockelleisten entfernen
- Briefkastenanlagen entfernen
- Geländer an Treppenläufen im Gebäude (Holz), und den Außentreppen (Stahlgeländer) ausbauen, zerlegen und abtransportieren
- Demontieren und Entsorgen von Waschbecken, Badewannen, Klosett mit Spülkasten, Schlauchbrause, Küchenspülen, einschl. Konsolen, Halterungen, Ventile, Verschraubungen, Anschlussleitungen, Abflussgarnituren, Boiler und Durchlauferhitzer etc.
- Demontage und Entsorgung der Dachentwässerungsleitungen, Lüftungsschächte, Heizkörper, Heizungsleitungen, Kalt- und Warmwasserleitungen, einschl. Isolierungen
- Demontage aller Alt-Leitungsbestände
- komplette Demontage und Entsorgung der gesamten Elektroinstallation (Schaltschränke/Verteiler/Elt-Leitungen/Schalter/Leuchten/Dosen/Kabelpritschen etc.)
- Dachabdichtung , Dachabläufe, Dunstrohrnlüfter, Lüfterkränze, Blitzableiter, Antennenhalterungen, Dachausstiege einschl. Leitern ausbauen und entsorgen

1,0 Psch	EUR	EUR
----------	-----	-----

1.2.2. Kompletter Abbruch des Gebäudes

Kompletter Abbruch des Gebäudes unter Beachtung der Vorbemerkungen als Totalabbruch vom Dach bis Unterkante Kellerfußboden außer Medienbereiche, einschl. vorhandener Fundamente und Kanäle durch Abtragen oder Abgreifen und Abtransport der Abbruchmassen.
 Materialtrennung des Abbruchmaterials entsprechend gültiger Vorschriften vornehmen, alle Abbruchmassen außer besonders überwachungspflichtige Materialien (>RC-3), sofern diese nicht gesondert ausgeschrieben, fachgerecht entsorgen inkl. Entsorgungskosten;
 die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Absperrmaßnahmen ist zu berücksichtigen,
 Die Gebäudesubstanz gliedert sich wie folgt:

- Außenwände Etagen Schaumbeton
- Außenwände KG Beton
- Innenwände EG - DG Beton

Schaumbeton und Beton sind beim Abbruch zu separieren!
 Die Abrechnung erfolgt nach Kubikmeter umbauten Raum.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1.2.2. Kompletter Abbruch des Gebäudes

Die Abbruchmassen werden Eigentum des Auftragnehmers und sind fachgerecht zu entsorgen einschl. anfallender Transport- und Deponiegebühren.

Einstufung EBV: RC-2

Maßgebende Parameter: Sulfat 960 mg/l

Gebäude: 40,25 x 10,45 x 12,05	=	5.068,38
Keller üG: 40,05 x 10,25 x 0,84	=	344,83
Keller : 40,05 x 10,25 x 2,20	=	903,13
Dach : 40,80 x 5,40 x 3,95	=	870,26
Eingänge: 3 x 0,85 x 2,10 x 2,85	=	15,26
Balkone : 3 x 2,85 x 1,70 x 11,00	=	159,89

7.400,000 m³uR	EUR	EUR
----------------	-----	-----

1.2.3. Fundamentabbruch / Kanalabbruch

Abbruch und Entsorgung von unterhalb der im Aufmaß erfassten Abbruchtebene (> 1 m unter OK FB KG) liegenden Fundamenten, Gruben und Kanälen, alle Abbruchmassen außer besonders überwachungspflichtige Materialien (> RC-3), sofern diese nicht gesondert ausgeschrieben sind, entsorgen inkl. Entsorgungskosten.

75,000 m³	EUR	EUR
-----------	-----	-----

Summe Titel 1.2. Gebäudeabbruch	EUR	EUR
--	------------	------------

Titel 1.3. Kontaminierte Materialien

1.3.1. Entrümpelung

Entrümpelung des Gebäudekomplexes von Ausstattungen der vorherigen Nutzung;
 Ausbau und Entsorgung diverser Einbauten sowie sonstigem Hausrat, Aufnahme und Entsorgung von Lagermaterial und Restgegenständen aus Produktionsprozessen (Roh- und Fertigwaren)
 Alle mit dem Bauwerk verbundenen Gegenstände sind in der Position Komplettentkernung abgegolten und nicht Gegenstand der Entrümpelung,
 einschl. fachgerechter Trennung und Entsorgung inkl. Deponiegebühren Abrechnung nach Entsorgungsnachweis mit Übernahmeschein
 in allen Etagen

AVV-Nr. : 17 09 03*
 Abfallbezeichnung : sonstige Bau- und Abbruchabfälle
 (einschl. gemischte Abfälle)
 die gefährliche Stoffe
 enthalten

LAGA - Zuordnung :
 Abfallbeschreibung : Baumischabfall
 gefährlich : Ja

1,000 t	EUR	EUR
---------	-----	-----

1.3.2. Entrümpelung

Entrümpelung des Gebäudekomplexes von Ausstattungen der vorherigen Nutzung;
 Ausbau und Entsorgung diverser Einbauten sowie sonstigem Hausrat,
 Aufnahme und Entsorgung von Lagermaterial und Restgegenständen aus Produktionsprozessen (Roh- und Fertigwaren)
 Alle mit dem Bauwerk verbundenen Gegenstände sind in der Position Komplettentkernung abgegolten und nicht Gegenstand der Entrümpelung, einschl. fachgerechter Trennung und Entsorgung inkl. Deponiegebühren
 Abrechnung nach Entsorgungsnachweis mit Übernahmeschein
 in allen Etagen

AVV-Nr. : 170904
 Abfallbezeichnung : Gemische Bau- und Abbruchabfälle
 mit Ausnahme derjenigen,
 die unter 170901,190902
 und 170903 fallen

LAGA - Zuordnung :
 Abfallbeschreibung : Baumischabfall
 gefährlich : Nein

2,000 t	EUR	EUR
---------	-----	-----

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.3.3. Fußbodenbelag PVC und textil

Fußbodenbeläge aus PVC und Textil, Auslegeware usw. von der Substanz trennen und entsprechend den abfallrechtlichen Entsorgungsvorschriften entsorgen, mehrlagig bis 3 Lagen inkl. aller Nebenkosten; als Zulage zur Abbruchposition

AVV-Nr. : 170904
Abfallbezeichnung : Gemische Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901,190902 und 170903 fallen

LAGA - Zuordnung :
Abfallbeschreibung : sonstige Fußbodenbeläge gefährlich : Nein

Bezugsfläche ca. 1290 m²

18,000 t	EUR	EUR
----------	-----	-----

Altholz

Die Entsorgung des Holzes und Holzbauteile (Fenster,Türen, Dachtragwerk etc.) erfolgt, sofern nicht anders im LV beschrieben, nach Altholzverordnung, wobei gemäß Anhang 3 von der Zuordnung A IV auszugehen ist und dementsprechend im Abbruchpreis zu berücksichtigen ist. Örtliche Umbewertungen und Beprobungen obliegen dem AN und sind dem AG und dessen Sachverständigen anzuzeigen

1.3.4. Holz A IV

Belastete Holzbauteile A IV separieren und einer dafür zugelassenen Entsorgungsanlage zuführen und entsorgen, inkl. aller Nebenkosten; als Zulage zur Abbruchposition alle Etagen

AVV-Nr. : 170204*
Abfallbezeichnung : Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

LAGA - Zuordnung : A IV
Abfallbeschreibung : Dach/Türen/Geländer, HWL Platten
gefährlich : Ja

50,000 t	EUR	EUR
----------	-----	-----

1.3.5. Holz A II

Position wie vor, jedoch Holz A II

AVV-Nr. : 170201
Abfallbezeichnung : Holz
LAGA - Zuordnung : A II
Abfallbeschreibung : unbehandelte Hölzer
gefährlich : Nein

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1.3.5. Holz A II

20,000 t _____ EUR _____ EUR

1.3.6. Anhydritestrich DK III

Anhydritestrich 2-lagig auf HWL Platte und mit Anhaftungen von Kohlestaub
 manuell von der Substanz trennen /
 ausbauen, Materialien sortenrein trennen
 transportieren und entsprechend den abfallrechtlichen Entsorgungsvorschriften entsorgen,
 inkl. aller Nebenkosten;
 als Zulage zur Abbruchposition
 Die Entsorgung HWL Platte erfolgt in gesonderter Position
 Holz AIV
 Aufbruchdicke Estrich i.M. 6-8 cm
 Aufbruchdicke HWL Platte i.M. 4 cm

EAK-Nr. : 170802
 Abfallbezeichnung : Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen.
 DKL - Zuordnung : DK III
 Abfallbeschreibung : Anhydritestrich gefährlich : Nein
 maßg. Parameter : Glühverlust 4,7 Ma. % TS
 gelöster org. Kohlenstoff (DOC) 82 mg/l
 Sulfat 1600 mg/l
 Gesamtgehalt an gelösten Feststoffen 3000 mg/l

Flächenbezug ca. 1290 m²
 in allen Geschossen der Gebäude

125,000 t _____ EUR _____ EUR

1.3.7. KMF-Dämmstoffe Decken und Trennwände

Mineral- bzw. Glaswolle als Dämmmaterial in Decken und Wänden verbaut,
 nach geltenden Vorschriften unter Beachtung aller Forderungen der TRGS 521 unter Schutzmaßnahmen ausbauen, transportieren und entsprechend der abfallrechtlichen Entsorgungsvorschriften entsorgen, einschließl. aller Entsorgungsgebühren und behördlicher Anzeigen.
 inkl. aller Nebenkosten und einem Rollgerüst zur Bergung als Zulage zu Abbruchposition
 Deckenhöhe: bis 3,00m
 incl. entsprechende technologische Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für Arbeiten mit belasteten Baustoffen
 inkl. Reinigung und Absaugen des Untergrundes

AVV-Nr. : 170603*
 Abfallbezeichnung : anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält

LAGA - Zuordnung :
 Abfallbeschreibung : KMF
 gefährlich : Ja

3,000 t _____ EUR _____ EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.3.8. KMF-Dämmstoffe Leitungsisolierung

Mineral- bzw. Glaswolle als Leitungsisolierung nach geltenden Vorschriften unter Beachtung aller Forderungen der TRGS 521 unter Schutzmaßnahmen ausbauen, transportieren und entsprechend der abfallrechtlichen Entsorgungsvorschriften entsorgen, einschließl. aller Entsorgungsgebühren und behördlicher Anzeigen.
 inkl. aller Nebenkosten und einem Rollgerüst zur Bergung als Zulage zu Abbruchposition
 Deckenhöhe: bis 3,50m
 incl. entsprechende technologische Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für Arbeiten mit belasteten Baustoffen
 inkl. Reinigung und Absaugen des Untergrundes

AVV-Nr. : 170603*
 Abfallbezeichnung : anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält
 LAGA - Zuordnung :
 Abfallbeschreibung : KMF
 gefährlich : Ja

1,000 t _____ EUR _____ EUR

1.3.9. Polystyrolplatten - Decken- und Wandverkleidung

Polystyrolplatten von der Substanz trennen, Zwischentransport innerhalb von Gebäuden, Transport zum Container einschl. aller Nebenleistungen das staub- und regendichte Abdichten der Container und entsprechender Entsorgung nach abfallrechtlichen Vorschriften, inkl. aller Nebenkosten;
 als Zulage zur Abbruchposition
 Flächenbezug ca. 35 m²

AVV-Nr. : 170904
 Abfallbezeichnung : Gemischte Bau und Abbruchabfälle
 Abfallbeschreibung : Wandverkleidung
 Maßgebender Parameter : HBCD 5300 mg/kg > 500 mg/kg
 Nachweisführung gemäß POP Verordnung

2,000 m³ _____ EUR _____ EUR

1.3.10. WDV5 - Polystyrol auf PVC Schienensystem

Polystyrol auf PVC Schienensystem mit PVC Armierungsgewebe, Armierungspachtelung, Putz und Farbanstrich mechanisch (z.B. mit Longfront) von der Substanz trennen, Zwischentransport außerhalb von Gebäuden, Transport zum Container einschl. aller Nebenleistungen das staub- und regendichte Abdichten der Container und entsprechender Entsorgung nach abfallrechtlichen Vorschriften, inkl. aller Nebenkosten;
 als Zulage zur Abbruchposition
 Flächenbezug ca. 1265 m²
 Mengenzuordnung:
 Fassade 101,4mx12,05mx0,09m = 109,97m³
 Giebel 2x5,40mx3,95m x 0,09m = 3,84m³
 Dämmstärke: 8cm + Unterbau Schienensystem
 maßgebende Parameter: HBCD 180 mg/kg < 500 mg/kg

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 1.3.10. WDVS - Polystyrol auf PVC Schienensystem			
Die Entsorgung kann als BMA bzw. ungefährliche Dämmstoffe erfolgen.			
AVV-Nr.	: 170904		
Abfallbezeichnung	: Gemischte Bau und Abbruchabfälle		
Abfallbeschreibung	: WDVS aus Polystyrol auf Schienensystem incl. Armierungsgewebe, Armierungspachtelung, Putz und Farbanstrich		
Die mineralische Bausubstanz muss so weit wie möglich vom Styropor getrennt werden. Je nach Abbruchtechnologie sind alle notwendigen Aufwendungen in diese Position einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch wenn der Abbruch über ein Gerüst erfolgen soll. Hierbei sind 1265 m ² Gerüst und die notwendigen Treppentürme in diese Position einzurechnen.			
	114,000 m ³	EUR	EUR
1.3.11.	Gas- und Elektroherde entsorgen		
im Gebäude vorhandene Gas- und Elektroherde abtransportieren und entsprechend den abfallrechtlichen Entsorgungsvorschriften entsorgen, inkl. aller Nebenkosten;			
	16,00 St	EUR	EUR
1.3.12.	Gasthermen entsorgen		
im Gebäude vorhandene Gasthermen / Boiler abtransportieren und entsprechend den abfallrechtlichen Entsorgungsvorschriften entsorgen, inkl. aller Nebenkosten;			
	19,00 St	EUR	EUR
1.3.13.	Elektrische und elektronische Geräte		
ausbauen und nach abfallrechtlichen Entsorgungsvorschriften entsorgen, inkl. aller Nebenkosten; als Zulage zur Abbruchposition in allen Etagen			
AVV-Nr.	: 160214		
Abfallbezeichnung	: gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen die unter 160209 und 160213 fallen		
Abfallbeschreibung	: Fernsehgeräte, Computer, Radios, Waschmaschinen, Rauchmelder etc.		
gefährlich	: Nein		
	0,100 t	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.3.14. Altreifen Altreifen aufladen, transportieren und entsprechend den abfallrechtlichen Entsorgungsvorschriften entsorgen, inkl. aller Nebenkosten; als Zulage zur Abbruchposition AVV-Nr. : 160103 Abfallbezeichnung : Altreifen LAGA - Zuordnung : - Abfallbeschreibung : Altreifen büA : Nein	0,100 t	EUR	EUR
1.3.15. Fliesen und Keramik Fliesenbekleidungen und Keramik in allen Gebäudeteilen, unter Beachtung der gewerbe- und abfallrechtlichen Forderungen separat ausbauen und Entsorgung des Materials entsprechend der abfallrechtlichen Entsorgungsvorschriften inkl. aller Nebenkosten und temporäre Gerüste zur Bergung sowie behördlicher Anzeigen und Gebühren; als Zulage zur Abbruchposition AVV-Nr. : 170103 Abfallbezeichnung : Fliesen und Keramik LAGA - Zuordnung : ohne Abfallbeschreibung : Fliesen und Keramik Einstufung : nicht gefährlich	35,000 t	EUR	EUR
1.3.16. Gips und Gipskarton Dicke bis 25mm abbrechen und entsorgen Gipsplatten (Wand und Decke) im Gebäude ausbauen, aus dem Gebäude transportieren und entsprechend den abfallrechtlichen Entsorgungsvorschriften entsorgen, inkl. aller Nebenkosten; als Zulage zur Abbruchposition AVV-Nr. : 170802 Abfallbezeichnung : Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen LAGA - Zuordnung : Abfallbeschreibung : Gipskartonplatten gefährlich : Nein Flächenbezug: ca. 104 m ²	3,000 t	EUR	EUR
1.3.17. Gipsplatten Wände Dicke bis 15mm abbrechen und entsorgen Wände aus Gipsplatten mit Glaswollanteil incl. Unterkonstruktion aus Holz manuell abbauen, sortenrein trennen, zum Container transportieren, laden und entsorgen. inkl. aller Nebenkosten; als Zulage zur Abbruchposition incl. Reinigung und Absaugen des Untergrundes EAK -Nr. : 170802			

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1.3.17. Gipsplatten Wände Dicke bis 15mm abbrechen und entsorgen

Abfallbezeichnung : Baustoffe auf Gipsbasis mit
 Ausnahme derjenigen, die unter
 170801 fallen

LAGA - Zuordnung :
 Abfallbeschreibung : Gipswände
 gefährlich : Nein
 Faser : KMF
 Glaswolle
 Gehalt 5-20%
 KI-Wert nein

Flächenbezug ca. m² 625 m²
 Dachboden

24,000 t

EUR

EUR

1.3.18.

Glas

aus Fenster- und Türscheiben, sowie Glasbausteinen in allen
 Gebäudeteilen und Grundstücksbereich,
 unter Beachtung der gewerbe- und abfallrechtlichen
 Forderungen separat ausbauen und Entsorgung des
 Materials entsprechend der abfallrechtlichen
 Entsorgungsvorschriften
 inkl. aller Nebenkosten und temporäre Gerüste zur Bergung
 sowie behördlicher Anzeigen und Gebühren;
 teilw. als Zulage zur Abbruchposition

AVV-Nr. : 170202
 Abfallbezeichnung : Glas
 LAGA - Zuordnung : ohne
 Abfallbeschreibung : Glasscheiben
 Einstufung : ohne

15,000 t

EUR

EUR

1.3.19.

Chemikalien und Feuerlöscher

im Grundstücksbereich lagernde Behältnisse (Fässer) mit
 verschiedenen Chemikalien, Öl- und Teerrückständen,
 Farben, Kraftstoffe entsprechend den abfallrechtlichen
 Entsorgungsvorschriften entsorgen, inkl. aller Nebenkosten;
 als Zulage zur Abbruchposition

150110* Verpackungen, die Rückstände
 gefährlicher Stoffe enthalten oder durch
 gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 Kunststoffgebilde

160504* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in
 Druckbehältern (einschl. Halonen)
 Feuerlöscher

160508* gebrauchte organische Chemikalien, die
 aus gefährlichen Stoffen bestehen oder
 solche enthalten
 Reinigungsmittel, Chemikalien

200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe
 enthalten
 Reinigungsmittel, Chemikalien

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1.3.19. Chemikalien und Feuerlöscher

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
 Farben, Lacke

gefährlich: JA

50,000 kg _____ EUR _____ EUR

1.3.20. Ausbau bitumenhaltiger Materialien / Fugen

im Rückbaubereich Fußboden Dach
 vorhandene bituminöse Fuge
 ausbauen, nach geltenden Vorschriften transportieren,
 einschließl. aller Gebühren und entsorgen
 -Estrichfugen Dachboden

AVV-Nr. : 17 03 02
 Abfallbezeichnung : Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170103* fallen
 Abfallbeschreibung : Trennfuge
 Einstufung : nicht gefährlich
 Fasernachweis : negativ

maßgebende Parameter:

Benzo(a)pyren 5,6 mg/kg
 Summe 16 EPA-PAK 115 mg/kg

195,00 m _____ EUR _____ EUR

1.3.21. Leuchtmittel

Leuchtmittel separieren und entsprechend den abfallrechtlichen Entsorgungsvorschriften entsorgen,
 inkl. aller Nebenkosten ;
 als Zulage zur Abbruchposition

AVV-Nr. : 17 09 01* bzw. 20 01 21*
 Abfallbezeichnung : Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten
 Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
 Abfallbeschreibung : Leuchtstofflampen, HQ-Birnen usw.
 gefährlich : Ja

2,00 St _____ EUR _____ EUR

Summe Titel 1.3. Kontaminierte Materialien _____ EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1.4. Abbruch Außenanlagen

1.4.1. Vorhandene Betonpflasterwege ausbauen und entsorgen

Vorhandene Betonpflasterwege (Pflasterdicke bis 12 cm) am Gebäude einschl. kompletten Unterbau und Bord / Rundpalisaden ausbauen und entsorgen, anfallende Stoffe gehen in Eigentum des AN über und sind fachgerecht zu entsorgen.

Zufahrt

44,90 x 4,70 m = 211,03 m²

(6,60 - 4,70) x 2,30 m = 4,37 m²

Einstufung EBV: RC-1

Maßgebende Parameter: keine

216,00 m²

EUR

EUR

1.4.2. Vorhandene Natursteinplattenwege

Vorhandene Natursteinplattenwege Schiefer (Plattendicke bis 4 cm) am Gebäude während des Abbruchs separieren säubern und auf den Lagerplatz des AG transportieren Entfernung bis 5 km kompletten Unterbau und Borde ausbauen laden und entsorgen anfallende Reststoffe gehen in Eigentum des AN über und sind fachgerecht zu entsorgen.

12,00 x 1,10 m = 13,20 m²

12,00 x 1,10 m = 13,20 m²

10,70 x 0,70 m = 7,49 m²

34,00 m²

EUR

EUR

1.4.3. Fundamente/Mauern/Stützwände/Treppen abbrechen

Fundamente/Mauern/Stützwände/Treppen als Einfriedung und zur Erschließung, bestehend aus Beton inkl. Fundamentierung abbrechen und entsorgen, anfallende Stoffe gehen in Eigentum des AN über und sind fachgerecht zu entsorgen.

Alle Abbruchmassen, außer besonders überwachungspflichtige Materialien (> Z 2/W 2), sofern diese nicht gesondert ausgeschrieben sind, entsorgen inkl. Entsorgungskosten.

Treppen:

1,05 x 1,40 x 1,00 m = 1,47 m³

1,05 x 1,40 x 1,00 m = 1,47 m³

Einstufung EBV: RC-1

Maßgebende Parameter: keine

3,000 m³

EUR

EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.4.4. Rasenbord und Kiesstreifen abbrechen Vorhandenen Kiesstreifen mit Rasenbord in Beton am Gebäude abbrechen und entsorgen. einschl. kompletten Unterbau und Bord ausbauen, Gesamtdicke bis 100 cm Gesamtbreite 50 cm im Mittel 40,05+1+10,25+10,25+0,50+8,20 Einstufung EBV: RC-1 Maßgebende Parameter: keine	70,25 m	EUR	EUR
1.4.5. Mauerwerk im Erdreich abbrechen Abgerechnet wird das abgebrochene Mauerwerk. Bauteil = sonstige Ziegelbauteile Material = Ziegel- und Natursteinmauerwerk unterschiedlicher Art Außerhalb von Gebäuden Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen. alle Abbruchmassen außer besonders überwachungspflichtige Materialien (> RC-3), sofern diese nicht gesondert ausgeschrieben sind. entsorgen inkl. Entsorgungskosten.	10,000 m ³	EUR	EUR
1.4.6. Beton im Erdreich abbrechen Abgerechnet wird der abgebrochene Beton. Bauteil = sonstige Betonbauteile Material = Beton unterschiedlicher Art. Außerhalb von Gebäuden Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen. alle Abbruchmassen außer besonders überwachungspflichtige Materialien (> RC-3), sofern diese nicht gesondert ausgeschrieben sind. entsorgen inkl. Entsorgungskosten.	10,000 m ³	EUR	EUR
1.4.7. Wäschegerüste abbrechen und entsorgen Wäschegerüste abbrechen und entsorgen Höhe ca. 2,00 m Breite ca. 3,00 m inkl. Säulen aus Metall und Fundamentierung abbrechen Materialien trennen und entsorgen Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen. alle Abbruchmassen außer besonders überwachungspflichtige Materialien (> RC-3), sofern diese nicht gesondert ausgeschrieben sind. entsorgen inkl. Entsorgungskosten.	4,00 St	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.4.8.			
Abwasser-/ Drainageschächte ausbauen			
<p>Alte Abwasser-/ Drainageschächte aus Beton abbrechen und entsorgen, Anschlussleitungen zur Schleuße abdichten und mit einem Blindstopfen verschließen. Entstandene Hohlräume mit verdichtungsfähigem Material auffüllen und lagenweise verdichten. Drainagekontrollschächte DN 1000, Beton bestehend aus: - Schachtunterteil - Schachtringen - Schachtkonus - Schachtabdeckung aus Gusseisen und Beton Gesamtschachthöhe: bis 3,00m anfallende Stoffe gehen in Eigentum des AN über und sind fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Die Schächte im Bereich der Zufahrtsstraße bleiben erhalten und sind zu schützen.</p>			
	2,00 St	EUR	EUR
1.4.9.			
TWE ausbauen			
<p>Alte TWE aus Beton mit Gussabdeckung abbrechen und entsorgen, Anschlussleitungen zur Schleuße abdichten und mit einem Blindstopfen verschließen. Entstandene Hohlräume mit verdichtungsfähigem Material auffüllen und lagenweise verdichten. Tageswassereinlauf, Beton bestehend aus: - Schachtunterteil - Schachtringen - Schachtkonus - Schachtabdeckung aus Gusseisen Gesamtschachthöhe: bis 1,00m anfallende Stoffe gehen in Eigentum des AN über und sind fachgerecht zu entsorgen.</p>			
	4,00 St	EUR	EUR
1.4.10.			
Abholzen von Hecken und Buschwerk			
<p>Abholzen von vorhandenem Hecken- und Buschstrauchwerk sowie Wildwuchs, einschl. Rodung des Wurzelwerkes, Verfüllung der Wurzelgruben und Entsorgung des Gehölzes. Höhe ca. 1 - 5 m Abrechnung nach m² bewachsener Grundfläche.</p>			
	35,00 m²	EUR	EUR
1.4.11.			
Entfernen Wurzelstöcke			
<p>Freilegen und Entfernen von vorhandenen Baumstumpen/Wurzelstöcke bereits gefällter Bäume, einschließl. Verfüllung der Wurzelgrube und Entsorgung des Gehölzes. Stammdurchmesser: >20 cm - 35 cm</p>			
	10,00 St	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.4.12. biologisch abbaubarer Abfall

Holzschreddermaterial und Pflanzenrückstände aus
 Sträuchern und Büschen,
 laden, transportieren und entsprechend den abfallrechtlichen
 Entsorgungsvorschriften entsorgen,
 Abfuhr in geschlossenem Container,
 inkl. aller Nebenkosten

AVV-Nr. : 20 02 01
 Abfallbezeichnung : biologisch abbaubare Abfälle
 LAGA - Zuordnung : keine
 Abfallbeschreibung : Baumschnitt,Pflanzenreste
 Einstufung : nicht gefährlich

3,000 t _____ EUR _____ EUR

Summe Titel 1.4. Abbruch Außenanlagen _____ **EUR**

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1.5. Geländeherstellung

1.5.1. Profilgerechte, lagenweise Auffüllung

Profilgerechte, lagenweise Auffüllung zur Geländeprofilierung mit zu lieferndem verdichtungsfähigen Auffüllmaterial aus natürlichem standorttypischen Boden, einschl. lagenweiser Verdichtung; für die aufgefüllten Flächen ist eine Festigkeit von Ev2 von mind. 45 MN/m² nachzuweisen, Boden der Homogenbereiche I.A.B-2 bis I.B.X-1, BB/FV-1 (Bodenklasse 4 - 5), GK 1 bis 3
 Masseanteil Steine, Blöcke ca. 30%,
 Die Arbeiten sind nach Angabe der Bauleitung nach Baufortschritt durchzuführen.
 Der Nachweis der Herkunft und Schadstofffreiheit ist durch den AN zu erbringen und vor Einbau vom Umweltamt genehmigen zu lassen.
 (Einhaltung der Vorsorgewerte nach EBV Boden Park- und Freizeitanlage sind einzuhalten und nachzuweisen)

750,000 m³ _____ EUR _____ EUR

1.5.2. Grobplanum des Auffüllmaterials

Grobplanum auf den v.g. aufgefüllten Flächen herstellen
 Abweichung von der Sollhöhe +/- 5 cm

1.450,00 m² _____ EUR _____ EUR

1.5.3. Oberboden liefern und profilgerecht andecken

Oberboden als Kulturboden für Andeckung auf Böschungen und aufgefüllten Flächen liefern und andecken.
 Dicke der Andeckung 20 cm für Rasenflächen;
 Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.
 Erforderliche Bearbeitung und Planie des aufgebrauchten Kulturbodens; zulässige Abweichung von der Sollhöhe 2 cm, Anschlüsse an Wege, Plätze und sonstige Beläge oberflächengleich, Steine, Fremdkörper, Unkraut und schwer verrottbare Pflanzenteile ab 3 cm Durchmesser ablesen.
 Die Rasenflächen sind im Bodenmaterial durch Anwalzen o.ä. zu verdichten, um die Pflegemaßnahmen mit Großmaschinenteknik durchführen zu können, Überschüssige Stoffe werden Eigentum des AN und sind zu beseitigen.
 Der Nachweis des Einbaumaterials auf Schadstofffreiheit entsprechend der Vorsorgewerte Wirkungspfad Boden-Mensch obliegt dem AN und ist dem AG vor Einbau vorzulegen sowie vom Umweltamt genehmigen zu lassen.
 (Einhaltung der Vorsorgewerte nach EBV Boden Park- und Freizeitanlage sind einzuhalten und nachzuweisen)
 Eine Zumischung von Recyclingmaterial ist nicht zulässig.

1.450,00 m² _____ EUR _____ EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.5.4.	Überarbeitung Rasenflächen		
	Überarbeitung von vorhandenen Rasenflächen mit Auflockerung der Oberfläche mit Höhenausgleichen +/- 10cm, Lieferung von Bodenmaterial, Ablesen von Unkräutern, Wurzeln, sowie Stein- und sonstigen Materialien und Oberflächenvorbereitung für Neuansaat der Flächen. Der Nachweis des Einbaumaterials auf Schadstofffreiheit obliegt dem AN und ist dem AG vor Einbau vorzulegen sowie vom Umweltamt genehmigen zu lassen..		
	500,00 m ²	EUR	EUR
1.5.5.	Rasenansaat		
	Rasenansaat mit Regel-Saatgutmischung in einem Arbeitsgang, Saatgutmenge ca. 25 g/m ² nach Angabe Hersteller Gebietseigenes Saatgut mit gesicherter deutscher Herkunft, zertifiziert nach den Zulassungsvoraussetzungen des SaatG. Fachgerechte Ansaat einer Mischung aus gebietsheimischen Arten Nach ca. 4 Wochen bzw. nach Anweisung der Bauleitung ist der 1. Rasenschnitt durchzuführen. Schnitthöhe 3 cm, Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Nicht angewachsene Flächen sind aufzulockern, nachzusäen und zu wässern (keine Zapfstellen vorhanden).		
	1.950,00 m ²	EUR	EUR
1.5.6.	Düngung der Rasenfläche		
	organisch/mineralisch mit Volldünger/Langzeitdünger nach dem 1. Schnitt mit jeweils mind.75 g/m ²		
	1.950,00 m ²	EUR	EUR
1.5.7.	Bordsteine Beton Tiefbord		
	Bordsteine aus Beton 12/15/25/100 cm, engfugig verlegen als Tiefbord in Betonbettung mit Rückenstütze verlegen, einschl. Erd- und Verfüllarbeiten für Bordunterbau und Bankettanfüllung, inkl. Dehnscheibe aus PUR-Gummigranulat Witterungs-, Tausalz- u. Frostbeständig, unverrottbar, Einbau aller 8 m als Begrenzung von Verkehrsflächen Farbe : grau Anschlag 2cm Runde Kante in die Position sind alle notwendigen Anpassungsarbeiten des Pflasters, Schneidarbeiten und Untergrundanpassung (Verdichtung, Frostschutzunterbau, etc.) einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.		
	Anbindebereich Abbruch Straße		
	8,00 m	EUR	EUR
	Summe Titel 1.5. Geländeherstellung		EUR

Zusammenfassung

Titel 1.1. Baustelleneinrichtung/ vorbereitende Arbeiten	EUR
Titel 1.2. Gebäudeabbruch	EUR
Titel 1.3. Kontaminierte Materialien	EUR
Titel 1.4. Abbruch Außenanlagen	EUR
Titel 1.5. Geländeherstellung	EUR
Titel 1.6. Stundenlohnarbeiten	EUR
Bereich 1. Abbruch Pappelweg 1-5	EUR

Gesamt netto	EUR
zzgl. 19,0 % MwSt	EUR
Gesamt brutto	EUR

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift